



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 16.05.2008

Überarbeitet 15.05.2008 (D) Version 5.1

**CA-Aktivator Spray (D)**

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Handelsname</b>	CA-Aktivator Spray (D) Code-Nr. 12500-2
<b>Hersteller / Lieferant</b>	WEICON GmbH & Co. KG Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster Postfach 84 60, DE-48045 Münster Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244 E-Mail : info@weicon.de Internet : www.weicon.de
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Abteilung Angebote, Verkauf, Export Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0
<b>Notfallauskunft</b>	Informationszentrale gegen Vergiftungen - Bonn Telefon ++49(0)228-19 240
<b>Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)</b>	zur beschleunigten Aushärtung von Cyanacrylatklebern

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung

F+; R12  
Xi; R38  
N; R51/53

### R-Sätze

12 Hochentzündlich.  
38 Reizt die Haut.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei extensivem Gebrauch können sich brennbare / entzündbare Dampf-Luftgemische bilden.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	50 - 100	F11; Xn R65; Xi R38; N R51/53; R65; R67
61641-74-5		Propan/Butan-Mischung	20 - 50	F+, R12



---

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

##### **Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Für Frischluft sorgen.

##### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

##### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

Ärztliche Behandlung.

##### **Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Folgende Symptome können auftreten:

Bewusstlosigkeit

Rauschzustand

Narkosezustand

Kopfschmerz

Benommenheit

Schwindel

---

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### **Geeignete Löschmittel**

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

##### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasser

##### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schmelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

##### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

##### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

##### **Verfahren zur Reinigung**

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.



## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in die Augen sprühen.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Körper sprühen.

Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen

Das Produkt ist brennbar.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.

Kühl lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

**Lagerklasse** 2B

**Brandklasse** C

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ml/m <sup>3</sup> ]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG

### Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril; 0,1mm;480min; 60min.Z.B. "Dermatril L" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

### Augenschutz

Schutzbrille

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Form</b> Aerosol	<b>Farbe</b> gelblich	<b>Geruch</b> benzinartig
------------------------	--------------------------	------------------------------

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Flammpunkt</b>	-44 °C				
<b>Zündtemperatur</b>	200 °C				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	0,8 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	10,9 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	8300 hPa	20 °C			
<b>Dichte</b>	0,638 g/ml	20 °C			
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					nicht mischbar
<b>Lösemittelgehalt</b>	99,8 %				

### Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Reizwirkung Haut</b>	reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	nicht reizend			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	nicht sensibilisierend			

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.



---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Abfallschlüssel

07 01 04\*

16 05 04\*

20 01 99

### Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

sonstige Fraktionen a. n. g.

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

### Empfohlenes Reinigungsmittel

Alkohol

### Allgemeine Hinweise

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

Beförderung als "Begrenzte Menge" gemäß Kapitel 3.4 ADR

### Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung

**F+** Hochentzündlich

**Xi** Reizend

**N** Umweltgefährlich

### R-Sätze

12 Hochentzündlich.

38 Reizt die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### S-Sätze

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.4 Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.



51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Aliphatischer Kohlenwasserstoff (NOTA H, P), aromatisches Amin

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

**Störfallverordnung**

Störfallverordnung, Anhang II: Nr. 2

**Wassergefährdungsklasse**

2 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Wassergefährdend

**VOC Richtlinie**

**VOC Wert**

0,094 g/L

**16. SONSTIGE ANGABEN**

**Empfohlene Verwendung und Beschränkungen**

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

**Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

**Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)**

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.